

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 12.

Stettin, den 30. April 1925.

57. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 75.) Matrikeln für die Wahl zur Provinzialsynode. — (Nr. 76.) Bildung des Provinzial-Wahlausschusses für die Wahlen zur Provinzialsynode. — (Nr. 77.) Formulare über die Wahl zur Provinzialsynode. — (Nr. 78.) Tagung der Kreissynoden für 1925. — (Nr. 79.) Verschiedenes. — Personal- und andere Nachrichten.

Der Konsistorial-Präsident.

Stettin, den 24. April 1925.

(Nr. 75.) Matrikeln für die Wahl zur Provinzialsynode.

Die Matrikeln für die Wahl zur Provinzialsynode sind heute vorläufig abgeschlossen worden. Sämtlichen Gemeindefkirchenräten geht Mitteilung von dem ihre Gemeinde angehenden Teil der Matrikel unverzüglich zu. (Ziffer 21 Prop.-Syn.-W.-D.) Sollte ein Gemeindefkirchenrat diese Mitteilung am 2. Mai d. Js. noch nicht erhalten haben, so ersuche ich, mich alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretungen ist die Einsicht der vorläufig abgeschlossenen Matrikel von dem Vorsitzenden der Gemeindefkirchenräte zu gestatten, soweit es der Geschäftsbetrieb zuläßt.

Pr. Nr. 641 II.

W a h n.

Der Wahlleiter und Provinzialwahlkommissar
der Kirchenprovinz Pommern.

Stettin, den 28. April 1925.

(Nr. 76.) Bildung des Provinzial-Wahlausschusses für die Wahlen zur Provinzialsynode.

Gemäß Nr. 9 der Provinzialsynodalwahlordnung vom 28. Februar 1925 (R. G.- u. V.-Bl. Seite 17 ff.) ist für die Kirchenprovinz Pommern ein Provinzial-Wahlausschuß gebildet worden, der aus mir als Vorsitzendem und folgenden 4 Beisitzern besteht:

1. Professor J a h n,
 2. Stadtrat K ö r n e r,
 3. Rechnungsdirektor S t a r c k,
 4. Präsidialoberinspektor B a e t h g e,
- sämtlich aus Stettin.

Zu stellvertretenden Beisitzern sind bestimmt:

1. Oberstudienrat G u t h,
 2. Pastor L a s t o w s k i
- aus Stettin.

Behufs Prüfung und Zulassung der Provinzlisten findet am Montag, den 4. Mai d. Js., im Sitzungssaal des Evangelischen Konsistoriums hier, Elisabethstraße 9, vormittags 10 Uhr eine Sitzung des Provinzial-Wahlausschusses statt, zu der jeder nach Art. 15 Abs. 1 und 2 B. II. Wahlberechtigte Zutritt hat.

Der Konsistorial-Präsident.

Stettin, den 28. April 1925.

(Nr. 77.) Formulare über die Wahl zur Provinzialsynode.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Vordrucke zu den Niederschriften über die Wahl zur Provinzialsynode nicht von mir unmittelbar den Kirchengemeinden zugehen werden, sondern daß die Vorsitzenden der Gemeindefkirchenräte die erforderliche Zahl rechtzeitig bei ihren Superintendenzen zu bestellen und letztere diese Formulare für ihren Kirchen-

preis unmittelbar von der Firma Fischer & Schmidt, hier, Große Wollweberstraße 13, zu beziehen haben (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1925 Seite 58 Nr. 63)

Die Superintendenten können die entstandenen Kosten seinerzeit bei mir behufs Erstattung anmelden.

Pr. Nr. 622.

W a h n.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. April 1925.

(Nr. 78.) Tagung der Kreissynoden für 1925.

Die Kreissynodalvorstände ersuchen wir, dafür Sorge zu tragen, daß die diesjährigen Kreissynoden womöglich noch im Mai, spätestens aber im Monat Juni gehalten werden können und sie dementsprechend unverzüglich nach Abschluß der Vorbereitungsarbeiten einzuberufen. Ort und Zeit der Tagung sowie die Tagesordnung sind uns, dem zuständigen Herrn Generalsuperintendenten und dem Herrn Präses der Provinzialsynode sofort nach Festsetzung der Termine anzuzeigen. Wegen unserer Vorlage für die diesjährige Tagung verweisen wir auf Kirchliches Amtsblatt 1925 Seite 37 Nr. 32.

Lgb. VII. Nr. 1485.

(Nr. 79.) Verschiedenes.

Der Verlag **Gottlob Koezle** in **Wernigerode** am **Harz** setzt einen Preis von

3 e h n t a u s e n d R e i c h s m a r k

(10 000 *R.M.*)

für diejenige Erzählung auf evangelischer Grundlage aus, gleichgültig, aus welchem Erlebnisgebiet sie genommen ist, die sowohl die hohen literarischen Ansprüche als auch die des evangelisch-religiösen Menschen befriedigt. In diesem Wettbewerb wird auch mit der Beteiligung noch unbekannter Erzähler gerechnet. — Die Einzelarbeit soll den Umfang von mindestens 250 Buchseiten mit je 365 Silben haben und ist in vierfacher Ausfertigung (Original und 3 Durchschläge) mit Maschinenschrift

bis 30. September 1925

eingeschrieben an den unterzeichneten Verlag zu übersenden. Der Name des Verfassers darf nur in einem, der Arbeit beigelegten und nur mit dem Titel der Erzählung versehenen geschlossenen Briefumschlag enthalten sein, um eine objektive Beurteilung der Arbeiten zu sichern. Die Prüfung der beim Wettbewerb eingehenden Arbeiten ist einem Ausschuß von sachmännischen Beurteilern (D. Dr. Riemann, Wernigerode; Freiherr von Rechenberg, Wernigerode; die Schriftleitung des Eckart, Berlin; die Verlagsleitung G. Koezle) überwiesen und soll bis Ende des Jahres beendet sein. Die preisgekrönte Arbeit geht mit allen Rechten an den Verlag über; dieser wird die übrigen Arbeiten kostenfrei zurücksenden, soweit er nicht im Einzelfalle vorzieht, einige durch besonderen Vertrag zu erwerben.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Amtsentsetzung.

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Rheinprovinz hat der bisherige Pfarrer der Kirchengemeinde Saarbrücken Wilhelm Limberg sein Amt niedergelegt und auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

2. Auszeichnung.

Aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamt ist für ihre der Kirche geleisteten treuer Dienste Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ausgesprochen:

Dem Ältsiger Albert Taegle in Neuendorf und Emil Kreuzer in Wilkow
Kirchentreis Lauenburg.